

## Amtliche Bekanntmachung

**Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 437 „Letmathe – ehemaliges Marienhospital“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB  
Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 13.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 „Letmathe – ehemaliges Marienhospital“ gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 05.05.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß dem beigefügten Lageplan wird die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 437 „Letmathe - ehemaliges Marienhospital“ beschlossen.

Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung einer Neubebauung auf dem Gelände des ehemaligen Marienhospitals.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses war die genaue Abgrenzung des Plangebiets noch nicht abschließend geklärt. Zwischenzeitlich liegen nun eindeutige Grundstücksgrenzen vor, wodurch sich die Größe des Plangebiets geändert hat.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 „Letmathe - ehemaliges Marienhospital“ steht im Zusammenhang mit der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich „Letmathe-ehemaliges Marienhospital“.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Gemäß den Vorgaben nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Städtebaulicher Entwurf in zwei Planungsvarianten
- Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Entwurf
- Schalltechnische Stellungnahme zum städtebaulichen Entwurf
- Entwurf der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen sind in der Zeit vom 25.06.2026 bis zum 10.07.2026 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-leben/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: [bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de) vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Iserlohn.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgendem städtischen Gebäude aus:

- Stadthaus Bömberg, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Frau Schwarz, Tel. 02371-217/2354)

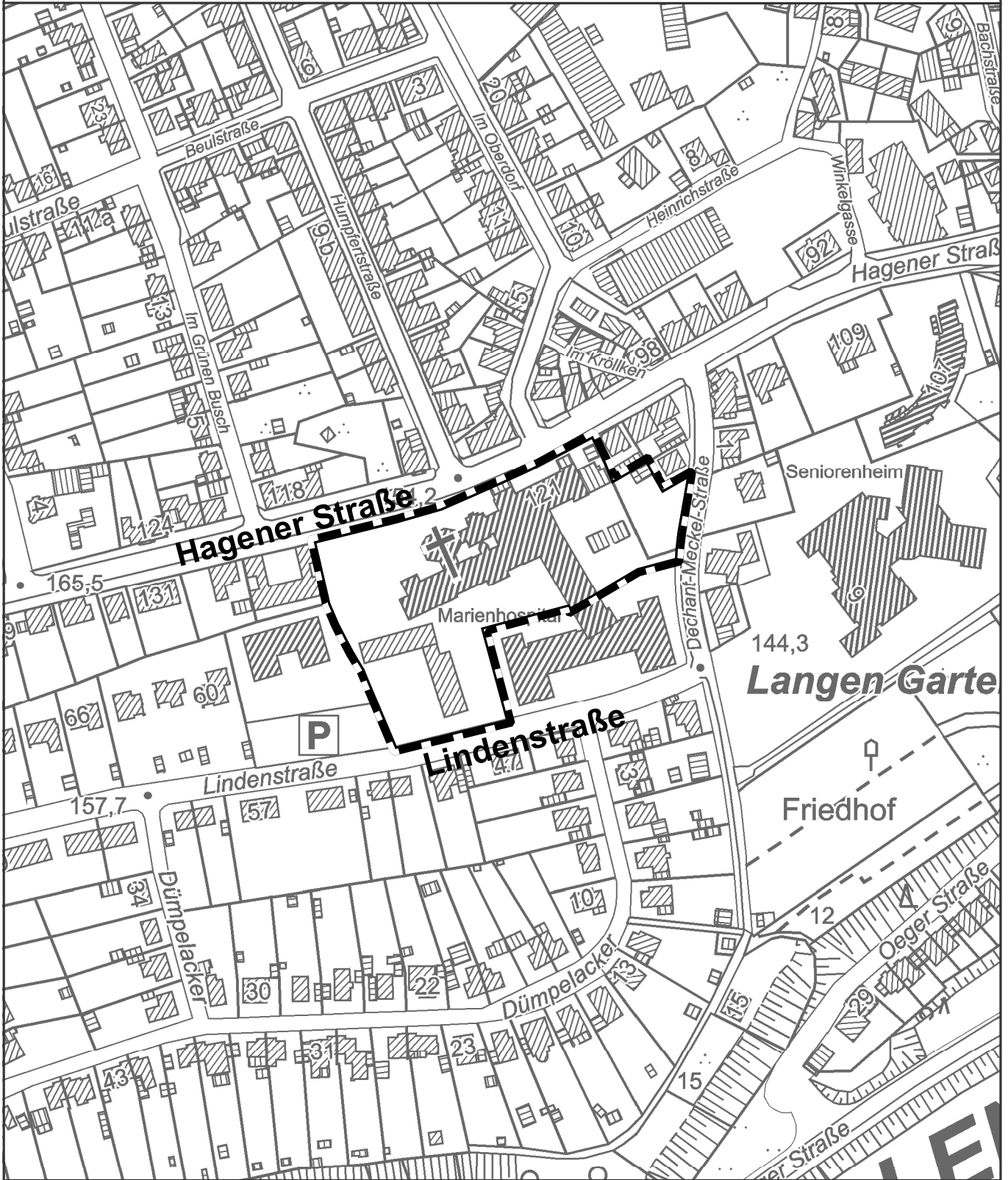
Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, den 15.06.2026

Michael Joithe  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 437

## Letmathe - ehemaliges Marienhospital



Abgrenzung des Plangebietes    - - - - -